

## **Hinweise zur leidigen Debatte über die Entgelte für das Radio Bremen-- Management**

---

### ***Vorbemerkung***

Von 2008 bis 2020 war ich Mitglied im Verwaltungsrat von Radio Bremen. Im Vergleich mit einer Aktiengesellschaft ist der Verwaltungsrat der Aufsichtsrat und damit für das öffentlich-rechtliche Unternehmen Radio Bremen wichtig. In meiner Amtszeit habe ich vor allem den Intendanten Jan Metzger begleitet. Im Mittelpunkt der Außenpolitik stand die Absicherung von RB im ARD-Finanzausgleich. Hier konnten große Erfolge erzielt werden.

### **Abwägungen zur Debatte**

1. Die immer wieder aufgeworfene Frage stellt sich, ob derzeit die Gehälter der RB-Intendantin und der Direktoren (laut DWDL auch deutlich > 200.000 € p.a.) angemessen sind? Eigentlich müsste die Frage auch von derzeitigen Mitgliedern des Verwaltungsrats beantwortet werden. Als ehemaliges VR-Mitglied, aber auch als Wirtschaftswissenschaftler mit dem Gebiet Tarifpolitik diese Hinweise:

- Die aktuelle Höhe der Entlohnung beim Öffentlich-Rechtlichem ist immer schon Gegenstand teils heftiger Kontroversen. Eine erste Annäherung an die Wertung ist der Vergleich mit der Privatwirtschaft. Gemessen am Durchschnitt der privatwirtschaftlichen Kapitalgesellschaften liegt das Gehalt der RB-Intendantin mit hoher Unternehmensverantwortung eher unter dem Durchschnitt der Kapitalgesellschaften.

- Neben dem Vergleich mit anderen Unternehmen stellt sich bei der Höhe der Gehälter die Frage nach dem Leistungsprinzip. Dies zielt auf den Erfolg der täglichen Arbeit, der strategischen Ausrichtung und der finanziellen Absicherung. An der erfolgreichen Arbeit vor allem erkennbar über die Programme und den Einsatz zur finanziellen Existenzsicherung innerhalb der ARD gibt es keinen Zweifel.

Bei der Entlohnung beispielweise der Intendantin wird oft übersehen: Von einer guten Festanstellung kommend, erfolgte der Wechsel in das Wahlamt für fünf Jahre. Kommt es nach fünf Jahren nicht zu einer Wiederwahl, sind im Vergleich zum früheren Job Einkommensverluste vorprogrammiert.

2. Ich plädiere, solange die derzeitigen Gehälter auch bei RB zu belassen bis eine grundlegende Reform für die gesamte ARD mit ihren Landesanstalten gefunden worden ist. Allerdings gilt für die Zwischenzeit das Prinzip, Verzicht auf weitere Gehaltserhöhungen. Kaum bemerkt durch die Öffentlichkeit, ist dieses Prinzip für RB nicht neu: Eine Gehaltserhöhung ist für Jan Metzger im Prinzip durch den Verwaltungsrat abgelehnt worden.

3. Jetzt hat der Verwaltungsrat neben der Gehaltserhöhung um 2,8% auch den Inflationsausgleich der Führungsspitze zugestanden. Im Sinne der Aufklärung wäre es wichtig, intern und für die Öffentlichkeit, diese Entscheidung zu erläutern. Denn tariflich systematisch ist diese Art von Weitergabe an die „Außertariflichen“ immer schon problematisch gewesen. „Außertariflich“ heißt doch, dass der neue Tarifvertrag, der durch die Tarifgebundenen auch mit Warnstreiks durchgesetzt werden musste, für diejenigen ohne Tarifvertrag nicht gilt. Selbstkritisch merke ich an, in meiner Zeit im VR haben wir auch immer wieder der Übernahme des Tarifvertrags für die „Außertariflichen“ aus unternehmensinternen Gründen zugestimmt. Übrigens hatten wir damals nicht die Hoffnung auf einen Verzicht durch die Begünstigten.

Dass bei der jüngsten Tarifierhöhung alle Betroffenen zumindest auf den Inflationsausgleich verzichtet haben, ist absolut neu und verdient Anerkennung. Die Intendantin geht noch weiter. Sie verzichtet auch auf die Tarifierhöhung um 2,8%. Die etwa in der FAZ dagegen gerichtete Häme nach dem Motto, sie könne sich das mit dem Spitzengehalt erlauben, ist unredlich (Michael Hanfeld, Inflation, in: FAZ vom 21.6.2023). Mit deren Entscheidung zeigt sich ein tiefes Verständnis für das Problem der politischen Akzeptanz, die die ARD allgemein und RB insbesondere braucht. Es ist auch der Versuch, statt über Gehälter zu reden, den Zugang zur inhaltliche Arbeit freizuschäufeln.

4) Die Ruhegeld-Vereinbarung, von der Ex-Programmdirektor Dirk Hansen profitiert hat, ist von Anfang an schiefgelaufen. Im damaligen VR habe ich die Entscheidung 2011 mitgetragen. Damals galt es folgendes Problem zu lösen: Der Vertrag des Programmdirektors, der übrigens große Verdienste bei der Schaffung des einen Standortes an der Weser hatte, wurde aus sehr unterschiedlichen, auch persönlichen Gründen nicht mehr verlängert. Der Wechsel in einen anderen Job bei RB war aus vielen Gründen damals nicht möglich. Daher gab es die Verantwortung, eine Regelung zu finden. Und das sind die 7 700 € brutto pro Monat. Heute sind wir klüger. Es gibt abgespeckte Übergangslösungen, die allerdings nicht unbedingt das Motiv, bei Radio Bremen zu arbeiten, stärken.

Übrigens ist im März dieses Jahres Dirk Hansen auf die vakante Stelle für Fernsehproduktionen im Bereich Kultur, Wissen und Religion und als Kirchenbeauftragter von RB zurückgekehrt. ---